

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/003/2004
WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 02.11.2004 im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.10.2004 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 21.10.2004 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Foltz, Günter	
---------------	--

1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Nageldinger, Andreas	
----------------------	--

2. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Fischer, Peter	
----------------	--

Ratsmitglieder

Fliehmann, Lothar	
-------------------	--

Foltz, Kurt	
-------------	--

Grüßert, Helmut	
-----------------	--

Mathäß, Walter	
----------------	--

Schlinck, Werner	
------------------	--

Ferner sind anwesend

Gabriel, Peter	20.15 bis 20.45 TOP 7
----------------	-----------------------

Schriftführer

Kiefer, Herta	
---------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Schlinck, Frank	unentschuldigt
-----------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005
Vorlage: 12/004/V/024/2004
- 3 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
Vorlage: 12/005/I/049/2004
- 4 Festlegung des Gemeindeanteils an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen
Vorlage: 12/006/I/051/2004
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Pflege der Außenanlagen der Ortsgemeinde
- 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner erschienen.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005 **Vorlage: 12/004/V/024/2004**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldhambach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	260 v.H.
Grundsteuer B	295 v.H.
Gewerbsteuer	340 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die Nivellierungssätze der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	269 v.H.
Grundsteuer B	317 v.H.
Gewerbsteuer	352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbsteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinde erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener Zweckzuweisungen des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

Grundsteuer A	255 v.H.
Grundsteuer B	290 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.

Leistungsschwache Ortsgemeinden (Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen zur Erfüllung ihrer unabwiesbaren Ausgabeverpflichtungen nicht aus) können Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock erhalten.

Nach derzeitigen Kenntnisstand müssen hierzu jedoch ab 2005 u.a. folgende Steuerhebesätze festgesetzt sein:

Grundsteuer A	280 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
Gewerbsteuer	350 v.H.

Es wird empfohlen, für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B die geforderten Mindesthebesätze im Zusammenhang mit möglichen Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock festzusetzen. Der Hebesatz für die Gewerbsteuer sollte den Nivellierungssatz gem. LFAG nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschloss mit 8 Ja-Stimmen die Realsteuerhebesätze 2005 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	269 v. H.
Grundsteuer B	317 v. H.
Gewerbesteuer	340 v. H.

3 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege **Vorlage: 12/005/I/049/2004**

Es wurde festgestellt, dass insbesondere § 5 in der o. g. Satzung (in der bisherigen Fassung) möglicherweise nicht hinreichend bestimmt formuliert ist. Aus Rechtssicherheitsgründen empfiehlt es sich, die genannte Bestimmung neu abzufassen und sich dabei am neuen Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu orientieren.

Weiterhin liegt es im Wesen von wiederkehrenden Beiträgen, dass diese erst am 31.12. für das jeweils abgelaufene Jahr entstehen. Dies ist der Grund, weshalb künftig auch auf diese Beiträge Vorausleistungen erhoben werden, welche im folgenden Jahr endgültig abzurechnen sind. Daher wurden die §§ 8 und 10 in dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf aufgenommen.

Ansonsten ist die Satzung materiellrechtlich unverändert. Gleichwohl wird empfohlen, die Satzung als Neufassung zu beschließen, da sie bereits wegen der Euro-Anpassung im Jahre 2001 geändert wurde. Durch eine Neufassung wird die Handhabung für die Betroffenen erleichtert.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld und Waldwege der Ortsgemeinde Waldhambach, wie sie als Anlage beigefügt ist.

4 Festlegung des Gemeindeanteils an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen **Vorlage: 12/006/I/051/2004**

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils, ist § 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Völkersweiler zu beachten.

Dabei wurde lt. dem Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 1996 der Gemeindeanteil für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen auf 10 v. H. festgesetzt.

Da die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege voraussichtlich in dieser Gemeinderatssitzung neu beschlossen wird, ist es sinnvoll über die Festlegung des Gemeindeanteiles nochmals neu zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Gemeindeanteil an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen auf 10 % v. H. festzusetzen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Pflege der Außenanlagen der Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister Günter Foltz informierte den Gemeinderat über die Pflege der Außenanlagen in der Gemeinde. Herr Willi Mandery hat sich bereit erklärt, den Willi-Mandery-Platz und den südlichen Ortseingang sauber zu halten.

Für die Sauberhaltung des Friedhofs und der anderen öffentlichen Plätze in der Ortsgemeinde hat sich Herr Thomas Jäger bereit erklärt, die notwendigen Arbeiten zu übernehmen.

Die Abrechnung soll auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden erfolgen.

Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

6 Verschiedenes

6.1 Sicherheitsbegehung

- Dorfgemeinschaftshaus: Ausgänge als Fluchtwege sind zu kennzeichnen.
- Kinderspielplatz: Sanierungsarbeiten sind notwendig.
- Jugendraum: Wegen notwendiger Arbeiten an der elektrischen Anlage steht der Jugendraum zur Zeit nicht zur Verfügung.

Unterbrechung des öffentlichen Teils um 20.20 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung von 20.20 Uhr bis 21.00 Uhr.

Weiterführung der öffentlichen Sitzung von 21.00 Uhr bis 21.15 Uhr.

6.2 Sperrmüll

Situation bei Sperrmüllterminen - Zufahrt zum Parkplatz soll bei den Sperrmülltagen gesperrt werden.

6.3 Hundsfelsweg wurde nach dem Ausbau für kurze Zeit gesperrt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: